BdSt Nord-Kurier

Mai 2025 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler in Schleswig-Holstein

Das Rathaus von Westerland: Hier sitzen zwei Verwaltungen für fünf Gemeinden.

Foto: Pixabay/falco

Zwei hochbezahlte Chefs in einem Rathaus?

Die Kommunalstrukturen auf Sylt müssen dringend neu geordnet werden

Am 6. April wählten die Bürger der Gemeinde Sylt Tina Haltermann in einer Stichwahl zur neuen Bürgermeisterin. Damit erhält sie einen mit rund 9.300 Euro dotierten Spitzenjob im Rathaus. Doch schon bald könnte die Gemeinde im neuen Amt Sylt aufgehen, für das dann ein Amtsdirektor mit gleicher Besoldung bestellt werden muss. Zwei hochbezahlte Spitzenjobs in einem Rathaus? Doch es kann auch anders kommen!

Zugegeben, die kommunalen Strukturen auf Deutschlands wohl bekanntester Nordsee-Insel sind kompliziert. Am 1. Januar 2009 schlossen sich die Stadt Westerland und die bisherigen Gemeinden Sylt-Ost und Rantum zur neuen Gemeinde Sylt zusammen. Ihr gehören mit rund 14.500 Einwohnern etwa 70 Prozent aller Insulaner auf 60 Prozent der Inselfläche an. Der bisherige Bürgermeister Nikolas Häckel wurde im September letzten Jahres nach monatelangem Streit abgewählt. Im Oktober 2024 verstarb er überraschend. Die Bürger wählten jetzt eine Nachfolgerin, die nach der attraktiven Besoldungsgruppe B3 vergütet wird.

Die übrigen Sylter Gemeinden Hörnum, Kampen, List und Wenningstedt-Braderup sind nach wie vor rechtlich eigenständig und bilden das Amt Landschaft Sylt. Das Besondere ist nun, dass die Verwaltungsgeschäfte des Amtes von der Gemeinde Sylt übernommen werden, obwohl diese gar nicht amtsangehörig ist. Durch diese zusätzlich verwalteten Einwohner erhält die Bürgermeisterin ihre höhere Besoldungsstufe. Auf Sylt gibt es also nur einen Verwaltungssitz im Rathaus von Westerland. Diese Verwaltung kümmert sich aber einerseits um die Gemeinde Sylt und andererseits um die Geschäfte des Amtes Landschaft Sylt mit vier amtsangehörigen Gemeinden.

In einem langen Diskussionsprozess hat sich die Mehrheit der Beteiligten jetzt dafür ausgesprochen, diese skurrilen Verhältnisse zu beenden und ein gemeinsames Amt zu bilden, das dann die fünf selbstständigen Gemeinden auf der Insel unter einheitlicher Führung verwaltet. Dazu muss dann vom Amtsausschuss ein Amtsdirektor bestellt werden, dem ebenfalls eine Vergütung nach der Besoldungsgruppe B3 zusteht. Die hauptamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Sylt würde dann ihre Aufgaben als Verwaltungsleiterin verlieren und sich nur noch um die gemeindeeigenen Einrichtungen, zum Beispiel Bauhof und Tourismus, sowie die Repräsentanz in der Öffentlichkeit kümmern. Diese Aufgabe als Bürgermeisterin ohne eigene Verwaltung wird mit der deutlich niedrigeren Besoldungsgruppe A 15 vergütet. Allerdings hätte die gewählte Tina Haltermann bis zum Ende ihrer Wahlzeit Anspruch auf die höhere Einstufung.

Für Sylt könnte diese Entwicklung also bedeuten, dass im gleichen Rathaus zwei Personen im Spitzenamt vergütet werden, von denen die eine als Führungskraft für die Verwaltung zuständig ist, während die andere vornehmlich repräsentative Aufgaben hätte.

Doch so muss es nicht kommen: Es ist ja auch denkbar, dass sich die Vertreter im neu zu bildenden Amtsausschuss darauf einigen, Tina Haltermann zur neuen Amtsdirektorin zu bestellen. Bislang war sie bereits leitende Verwaltungsbeamtin der Gemeinden des Amtes Landschaft Sylt. Als neue Amtsdirektorin könnte sie damit profunde Kenntnisse der Kommunalverwaltung und der besonderen Verhältnisse aller Gemeinden auf der Insel vereinen.

Ob sich die Kommunalvertreter auf eine solche Lösung einigen können, die sowohl aus fachlicher wie auch aus finanzieller Sicht vorteilhaft wäre, lässt sich derzeit nicht vorhersehen. Hinter vorgehaltener Hand berichten Insider über massive Zerwürfnisse und persönliche Befindlichkeiten zwischen den politischen Akteuren, die letztlich alle gegeneinander um größere Anteile vom Tourismuskuchen kämpfen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Dürfen es ein paar Millionen mehr sein?

Diskussion über Schuldengrenze im Landeshaushalt Schleswig-Holstein

Die Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse in Berlin hat auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt von Schleswig-Holstein. Wo jetzt die Grenze der Kreditaufnahme liegt und was das für die Tragfähigkeit des Landeshaushaltes bedeutet, darüber diskutierten Mitglieder aus Vorstand, Verwaltungsrat und den Kreisbeiräten des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein mit Landesrechnungshofpräsidentin Dr. Gaby Schäfer in Neumünster.

Nach wie vor gibt es eine klare Begrenzung der Schuldenaufnahme im Landeshaushalt. Doch sie setzt sich aus unterschiedlichen Elementen zusammen. Bislang sah die Schuldenbremse vor, dass die Länder in Jahren der wirtschaftlichen Normallage keine Kredite aufnehmen durften. Befindet sich jedoch die Konjunktur unterhalb eines Durchschnittspfades, dann war bislang bereits eine Kreditaufnahme möglich, die in konjunkturellen Hochphasen wieder auszugleichen ist. Diese Regel erlaubt, dass Schleswig-Holstein 2025 bis zu 366 Millionen Euro Konjunkturkredite aufnehmen darf. Hinzu kommen die Notkredite. Immer dann, wenn ein Notstand, der durch die Landespolitik nicht beeinflussbar ist, das Land zu zusätzlichen Ausgaben zwingt, können diese über Schulden finanziert werden. Notkredite müssen nach einem festgelegten Tilgungsplan wieder zurückgezahlt werden.

Schleswig-Holstein hat die Corona-Pandemie dazu genutzt, um in erheblichem Umfang von der Notkreditermächtigung Gebrauch zu machen. Im Jahr 2025 nimmt das Land noch einmal planmäßig einen Notkredit von 271 Millionen Euro auf. Dieser wird begründet mit den Maßnahmen nach der Ostsee-Sturmflut 2023 und mit den besonderen Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine-Krise. Auf der anderen Seite werden aber auch die ersten Notkredite aus der Corona-Pandemie bereits zur Rückzahlung fällig. So muss das Land 30 Millionen Euro in 2025 tilgen.

Bereits unter der bisherigen Schuldenbremse gab es also erhebliche Kreditspielräume für den Landeshaushalt. Durch die Grundgesetzänderung kommen weitere hinzu: Die „neue Schuldenbremse“ erlaubt es den Ländern, jedes Jahr bis zu 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an zusätzlichen Schulden aufzunehmen. Hierfür gibt es keine reguläre Tilgungsverpflichtung. Das Land rechnet mit einem Kreditrahmen von etwa 400 bis 500 Millionen Euro, der dadurch jährlich zusätzlich zur Verfügung steht. „Damit wird die Schuldenregel, die heute schon für den Bund gilt, auf die Länder übertragen. Die Schuldenbremse wird damit gelockert, aber die Schleusen werden auch nicht vollständig geöffnet“, bewertete Schäfer diese Änderung aus Sicht des Landesrechnungshofes.

Dr. Gaby Schäfer
Foto: J. Welding

Hinzu kommt das vom Bund beschlossene Sondervermögen für zusätzliche Infrastruktur. 100 Milliarden Euro sollen in den nächsten zwölf Jahren davon auch auf Länder und Kommunen verteilt werden. Das Land rechnet mit zusätzlichen Mitteln von rund 280 Millionen Euro jährlich. Vollkommen unklar ist bislang, wie dieses Geld vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Das Land hofft auf eine zusätzliche Mittelzuweisung, mit der die bestehenden Infrastrukturfonds in Schleswig-Holstein verstärkt werden können. Nicht ausgeschlossen ist aber auch, dass der Bund die Mittel zweckgebunden zur Verfügung stellt und damit bestehende Förderprogramme finanziell ausweitet. In diesen Fällen müsste man sich mit Projekten um eine Förderung bewerben und entsprechende Eigenanteile nachweisen.

Insgesamt waren sich die Diskussionsteilnehmer einig, dass zusätzliche staatliche Infrastrukturinvestitionen einen Wirtschaftsaufschwung auslösen können, wenn sie für die richtigen Projekte kurzfristig eingesetzt werden. Oft fehle es jedoch weniger an den notwendigen finanziellen Mitteln, als vielmehr an ausführungsreifer Planung und den Kapazitäten bei den durchführenden Firmen.

Größte Sorge machte den Teilnehmern jedoch die Tragfähigkeit des Landeshaushaltes. Schon heute ist Schleswig-Holstein mit rund 31,6 Milliarden Euro verschuldet. Hinzu kommen Schulden in ausgelagerten Bereichen, wie zum Beispiel beim Universitätsklinikum. Der Landeshaushalt muss die Zinsen dafür aufbringen. Bei steigenden Schulden und erkennbar steigenden Kreditzinsen wird ein immer größerer Teil der Staatseinnahmen in die Verzinsung der Altschulden fließen und damit den Handlungsspielraum der Politik einschränken.

Schon 2025 steht die Zinsbelastung des Landes bei 550 Millionen Euro. Bis 2034 rechnet das Finanzministerium mit einem Anstieg auf fast 800 Millionen Euro. Gleichermaßen gehen die Planung von einer sinkenden Investitionsquote aus. Heute beträgt sie noch 12,1 Prozent, 2034 soll sie nur noch halb so hoch liegen! Damit ist zu befürchten, dass die Schuldenprogramme ein Strohfeuer bleiben und gleichzeitig die künftigen Gestaltungsspielräume drastisch einengen.

Der Bund der Steuerzahler wird weiterhin intensiv darauf achten, dass die Verschuldung des Landes in tragfähigen Grenzen bleibt. Investitionen müssen zukunftsgerichtet getätigt werden, um wirtschaftliche Aktivitäten im Land auszulösen und zu verstärken.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Hurra, ein neuer Zuschuss?

„Raus aus der Förderitis!" fordert Jörg Bülow für die Gemeinden

Gastbeitrag von Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Die Kommunen tragen die Verantwortung für die wichtigsten Infrastrukturen unseres Alltags: Straße, Schule, Kita, Sportanlage, Glasfaserleitung, Feuerwehr und vieles mehr. Die Bedeutung kommunaler Infrastruktur nimmt weiter zu. Aktuell investieren die Kommunen in Schleswig-Holstein über 400 Millionen Euro in die Ganztagsschulen.

Es ist aber offensichtlich, dass die Gemeinden die Unterhaltung und Weiterentwicklung dieser Infrastruktur schon seit langem nicht ausreichend leisten können. Die KfW schätzt den kommunalen Investitionsrückstand auf bundesweit 186 Milliarden Euro. Nach Einwohnern gerechnet, würde das für Schleswig-Holstein 6,5 Milliarden Euro bedeuten. Eine gewaltige Aufgabe.

Die Politik reagiert darauf gerne mit Förderprogrammen. Anstatt die Finanzausstattung der Kommunen grundlegend so zu stärken, dass die Kommunen ihre Investitionen selbst planen und steuern können, werden quasi Pflaster auf die Wunden geklebt. Ein Beispiel ist das Schultoilettenprogramm, das Anfang 2017 kurzfristig „aus dem Boden gestampft" wurde. Andere Förderprogramme wiederum dienen bestimmten politischen Zielen (z. B. 2023 die Bundesförderung für kommunale Wärmeplanung).

Häufig sind die Förderprogramme jedoch eher ein Alibi der Politik. Angesichts der unzureichenden Kommunalfinanzen kann man so demonstrieren, dass man die Kommunen nicht alleine lässt. Ein Beispiel hierfür war 2023 das Förderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser: ein kurzes „Strohfeuer". Zuschüssen in Höhe von 8,5 Millionen Euro stand ein Antragsvolumen von knapp 200 Millionen Euro gegenüber!

Aber sind Zuschüsse nicht prima? Die Kommune kann eine Investition verwirklichen, die Wirtschaft bekommt Aufträge und die Infrastruktur wird gestärkt.

Es gibt aber auch massive nachteilige Effekte durch die schlechte Ausgestaltung vieler Förderprogramme und deren schiere Masse. In den Kommunen ist das mit riesigem Arbeitsaufwand für Anträge, Verwendungsnachweise, Dokumentationspflichten etc. verbunden.

Auch die Fördermittelgeber schaffen es nicht: Richtlinien sind zu kompliziert, Antragsfristen oft zu kurz. Jedes Bundesministerium beauftragt eine andere Agentur mit der Abwicklung. Diese sind ebenfalls fachlich überfordert mit der Folge, dass Kommunen mitunter mehr als zwei Jahre auf einen Förderbescheid warten müssen.

Ein weiteres Problem: Wenn wegen eines Förderprogramms bundesweit alle Kommunen gleichzeitig in das gleiche Gut investieren, steigen die Preise, die Kapazitäten am Markt werden knapp und die Lieferzeiten verlängern sich.

Am problematischsten ist, dass die Kommunen die Entscheidungshoheit darüber verlieren, wann sie in was investieren. Denn wenn sie ihre personellen und finanziellen Kapazitäten vollständig für die Abwicklung und Kofinanzierung von Förderprogrammen brauchen, steuern letztlich Bund und Länder Zeitpunkt und Zwecke der Investitionen. Schließlich kann es sich kein Kommunalpolitiker leisten, auf einen hohen Zuschuss zu verzichten.

Die Gemeinden wissen aber selbst am besten, welche Investitionen in welcher Reihenfolge zu tätigen sind. Auch für den Steuerzahler wäre es die günstigste Lösung, wenn man die Investitionen vor Ort unabhängig von den Fristen aus Förderrichtlinien planen könnte.

So schön also ein Förderbescheid für den Mittelgeber und die Kommune ist: Bürokratie, lange Verfahren und Fremdsteuerung sind die Schattenseiten und der Frust der Kommunen ist groß.

Was wäre also zu tun? Ich nenne drei Handlungsansätze:

1. Im Ergebnis brauchen wir eine Gemeindefinanzreform auf Bundesebene, die durch größere kommunale Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Finanzkraft der Kommunen stärkt. Denn die Kommunen haben ja nicht nur zu wenig Geld für Investitionen, sondern auch die laufenden Ausgaben steigen rasant an.
2. Für die verbleibenden Förderprogramme brauchen wir neue Mechanismen im Sinne tiefgreifender Entbürokratisierung. Pauschale Zuweisungen, weniger Nachweise, Stichprobenkontrollen sind einige Stichworte.
3. Die Kommunalen Landesverbände haben mit der Landesregierung einen Prozess unter dem Titel „Neuordnung der Finanzströme" vereinbart. Es gibt eine große Zahl von Finanzflüssen vom Land an die Kommunen. Gemeinsam wollen wir untersuchen, wie weit diese durch pauschale Verteilung vereinfacht werden können.

Fazit: Aus Sicht der Gemeinden sind die Ziele klar: Entscheidungsfreiheiten vor Ort stärken, Verwaltungsaufwand verringern, Investitionen effizient gestalten. Dafür muss es einen Weg „raus aus der Förderitis" geben. Packen wir's an!

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/ 99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 54. Jahrgang, 5/2025

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Blick durch das Land

Kennen Sie die „Drittel-Regel“ im öffentlichen Dienst? Nach der Erfahrung langjähriger Führungskräfte in den Behörden ist ein Drittel ihrer Mitarbeiter aus objektiven Gründen nicht in der Lage, die übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erledigen. Entweder sind sie gesundheitlich beeinträchtigt, aus anderen persönlichen Gründen für die Aufgabe nicht geeignet oder es fehlt ihnen schlichtweg an der notwendigen Fachkompetenz. Ein weiteres Drittel „will nicht arbeiten“. Diese Mitarbeiter sind im höchsten Maße demotiviert und beschäftigen sich während der Arbeitszeit gedanklich und tatsächlich mit ganz anderen Fragestellungen. Es bleibt das letzte Drittel, an dem die ganze Arbeit hängenbleibt. Dieses Drittel der Mitarbeiter ist dann natürlich objektiv überlastet.

Unter den Führungskräften wird die Empfehlung weitergegeben, möglichst das tatsächlich erfolgreich arbeitende Drittel nicht noch von seinen Tätigkeiten abzuhalten. Die Führungskräfte sollten also verhindern, dass die „Nichtkönnenden“ und die „Nichtwollenden“ auch noch denjenigen, die die ganze Arbeit leisten, täglich Sand ins Getriebe werfen.

Dann gibt es noch die „50-Prozent-Regel“: Führungskräfte im öffentlichen Dienst sind mit der Arbeitsmoral schon dann zufrieden, wenn sich die Mitarbeiter zumindest in der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit auf ihre beruflichen Tätigkeiten konzentrieren. Ablenkungen durch private Telefonate, die Beantwortung von Nachrichten in den sozialen Medien, das Bestellen von privaten Einkäufen im Internet, die Diskussionen über den Elternabend, das Organisieren der Kinderbetreuung und Kollegengetratsche sollten also nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen als die tatsächliche Arbeit. Dann sei in der Behörde oder öffentlichen Einrichtung alles in Ordnung, sagen die Experten.

Nun mag man sich gern über die Arbeitsmoral im öffentlichen Dienst lustig machen. Witze darüber gibt es genug. Wenn man aber ganz ehrlich ist, wird man ähnliche Verhaltensmuster auch in vielen Privatunternehmen wiederfinden. Früher galt die Pflege der Fingernägel bei den weiblichen Bürokräften und die Diskussion über die Fußballergebnisse bei den männlichen Kollegen als sinnbildlich für den deutschen Büroalltag. Heute sind es andere Ablenkungen, die zumindest gefühlt deutlich mehr geworden sind. So ist das Mobiltelefon immer in Griff- und Sichtweite. Sobald es sich meldet, wird alles andere liegen gelassen. Und die Recherche bei Google betrifft längst nicht immer nur berufliche Fragestellungen. Die Grundtugenden der deutschen Arbeitseinstellung sind in vielen beruflichen Bereichen verloren gegangen. Der Trend zum Arbeiten im Home-Office trägt dazu sicherlich seinen Anteil bei.

Lassen Sie uns einmal gemeinsam träumen: Wie viel mehr könnten wir schaffen, wenn sich statt einem Drittel die Hälfte aller Mitarbeiter an dem Arbeitserfolg beteiligen würde. Und was könnte an einem Arbeitstag alles erledigt werden, wenn wir uns statt in der Hälfte der Zeit mit 60 oder 70 Prozent voll auf unsere Arbeit konzentrieren würden!

Vielleicht hilft bei diesem Wink mit dem moralischen Zeigefinger ein Blick auf die Berufe, die sich während ihrer Arbeitszeit keine Ablenkung leisten können: Wer im Supermarkt an der Kasse sitzt, einen Linienbus fährt oder Brötchen verkauft, muss voll bei der Sache sein. Denn es gibt niemanden, auf den er oder sie die Arbeit abschieben kann.

Wenn uns das auch in anderen Bereichen gelingt, finden wir vielleicht bei der Versicherung wieder sofort einen Ansprechpartner, wird unser Kreditantrag bei der Bank schneller bearbeitet oder erhalten wir nach einer Reklamation eine schnelle Antwort. Wie schön könnte die Zeit sein!

Grundsteuerreform: gerecht oder gescheitert?

Über die bisherigen Erfahrungen mit der Grundsteuerreform diskutierten Eckhard Hess, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, links, und Alexander Blažek, Vorstandsvorsitzender von Haus und Grund Schleswig-Holstein, mitte, unter der Moderation von Dr. Richard Nägler in der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel. Gleich zu Beginn konnten die rund 90 Teilnehmer abstimmen: Bei der Frage, ob sie durch die Reform mehr oder weniger Grundsteuer zahlen müssen, hielt sich das Ergebnis etwa in der Waage. Nahezu einstimmig war aber die Meinung, dass die Reform nicht zu mehr Gerechtigkeit geführt hat. Eckhard Hess referierte über die Gründe, warum die alte Grundsteuerberechnung nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geändert werden musste. Alexander Blažek ging dann auf die Probleme des sogenannten Bundesmodells für die Grundsteuererhebung ein, das auch in Schleswig-Holstein seine Anwendung findet. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es besser gewesen wäre, den Vorschlägen vom Bund der Steuerzahler und Haus und Grund zu folgen und die Grundsteuer nach einem einfachen Flächenmodell zu erheben. Die Fachleute vermuten, dass auch das neue Berechnungsmodell einer Prüfung durch das Verfassungsgericht nicht standhalten wird. In der Diskussion wurde vor allem die mangelhafte Digitalisierung bei der Ermittlung der eigentlich in den Ämtern und Behörden vorhandenen Daten bemängelt. Außerdem wurde die Frage gestellt, ob eine eigenständige Grundsteuer überhaupt noch zeitgemäß ist.